Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 366
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 27. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:

Ankauf von Liegenschaften für kulturelle Nutzung – Haus für den Tanz

und **Antwort** vom 10. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 366

vom 27.10.2020

über **Ankauf von Liegenschaften für kulturelle Nutzung – Haus für den Tanz**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bund und die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1.) Welche Verwaltungsstellen des Senats sind a.) mit der Suche, b.) mit der Betreuung und c.) mit der Bestandssicherung von geeigneten Räumen für Kultur befasst?

Zu 1.:

Mit der Suche, der Betreuung und der Bestandssicherung von geeigneten Räumen für Kultur ist die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa), Referat für Bau und Liegenschaften zuständig, die diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Fachreferaten, der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM), der Kulturraum GmbH und der Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) wahrnimmt.

2.)
a.) Welche Objekte wurden in der 18. WP von Bund, Land und Bezirken in Berlin für eine kulturelle Nutzung erworben? Wie viele Mittel wurden für den Erwerb aufgewendet und wie hoch sind die Zuschüsse für den laufenden Betrieb?

Zu 2. a):

Die zuständige Bundesbehörde teilt mit, dass hinsichtlich der Erwerbe des Bundes für kulturelle Zwecke keine Auskunft erteilt werden kann.

Vom Land Berlin wurden innerhalb der 18. WP durch die SenKultEuropa folgende Liegenschaften für eine kulturelle Nutzung erworben:

1. Holzmarktstraße 33 (in 10243 Berlin)

Erwerbskosten: 15.294.000 €

Zuschüsse für den laufenden Betrieb:

Derzeit erhält die „Radialsystem V“ GmbH eine Projektförderung von 935.000 € pro Jahr. Diese Förderung ist dafür bestimmt, Nutzung der Halle, des Saals und der Studios B&C für künstlerische Proben und Veranstaltungen zu ermöglichen. Die für Kunst und Kultur genutzten Tage sollen mindestens zu 80% an professionelle, freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Gruppen und Ensembles mit Arbeitsschwerpunkt Berlin und zu maximal 20% an nicht in Berlin arbeitende Künstlerinnen und Künstler, Gruppen und Ensembles (Gastspiele) vergeben werden.

2. Marienfelder Allee 66-80 (in 12277 Berlin)

Erwerbskosten:

13.076.200 € (gesamt, anteilig Kulturnutzung – die Gesamtfläche der Liegenschaft beträgt 15.690 m², davon entfallen rd. 1.200 m² auf die Stiftung Berliner Mauer)

Hauptziel des Erwerbs war die Unterbringung Geflüchteter, die Finanzierung erfolgte dem entsprechend über den Ankaufsfonds der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Der Großteil der Liegenschaft wurde bereits zuvor von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Nutzung als Flüchtlingswohnheim vermietet; das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude, welches 1953 als Notaufnahmelager Marienfelde für Geflüchtete aus der DDR errichtet wurde, beherbergt die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, welche seit 2009 zur Stiftung Berliner Mauer gehört. Die gesamte Liegenschaft wurde zum 01.08.2020 von der BImA an die BIM verkauft. Von der BIM soll ein Großteil der Liegenschaft nun weiterhin zur Nutzung als Flüchtlingswohnheim an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten vermietet werden. Der Mietvertrag mit der Stiftung Berliner Mauer ist endabgestimmt, er wird Ende November dem Stiftungsrat zur Zustimmung vorgestellt, danach soll die Unterzeichnung erfolgen.

Zuschüsse für den laufenden Betrieb:

Mieten und Betriebskosten sind erst ab dem 01.01.2022 im DHH 2022/2023 eingeplant. Die Höhe der Planzahlen beträgt: 150.213 € p.a. jeweils für 2022/2023.

3. <u>Gotzkowskystr. 22 (in 10555 Berlin)</u>

<u>Erwerbskosten:</u> 2.800.000 €

<u>Zuschüsse für den laufenden Betrieb</u>:

Das Objekt wurde noch nicht in den Betrieb genommen.

b.) Wie ist der aktuelle Sachstand bei den einzelnen Objekten bezüglich ihrer Herrichtung für eine kulturelle Nutzung? Welche Nutzungsform bestand zuvor und welche konkrete kulturelle Nutzung ist künftig angestrebt

Zu 2. b):

Die Liegenschaft **<u>Holzmarktstraße 33</u>** befindet sich als „Radialsystem V“ bereits in kultureller Nutzung. Die Veranstaltungsstätte für Aufführungen des zeitgenössischen Tanzes und der Musik soll auch künftig beibehalten werden.

Die Liegenschaft **<u>Marienfelder Allee 66-80</u>** befindet sich in kultureller Nutzung der Stiftung Berliner Mauer, auch diese Nutzung soll weiterhin bestehen bleiben.

Die **<u>Gotzkowskystraße 22</u>** wurde zuletzt als Veranstaltungsort genutzt, die geplante Herrichtung hat einen Spiel- und Produktionsort für die freie Tanz- und Theaterszene zum Ziel. Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen werden derzeit untersucht.

Die Berliner Bezirke haben im Ergebnis einer Abfrage in der 18. Wahlperiode keine Objekte für eine kulturelle Nutzung erworben.

3.) Welche Machbarkeitsstudien bzw. Einpassplanungen, welche baufachlichen und kulturfachlichen Prüfungen und bauvorbereitende Maßnahmen wurden durchgeführt? Welche Maßnahmen stehen noch aus? Welche Stelle führt die Machbarkeitsstudien durch und wie viele Mittel werden dafür zusätzlich aufgewendet?

Zu 3.:

Aufgrund der weiter bestehenden Nutzungen waren in den Liegenschaften Holzmarktstraße 33 und Marienfelder Allee 66-80 keine Studien, Einpassplanungen, Prüfungen oder bauvorbereitenden Maßnahmen erforderlich.

Für die Gotzkowskystraße 22 wurde im August dieses Jahres zwischen der SenKult-Europa und der BIM eine Projektvereinbarung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung von baulichen Maßnahmen im Rahmen einer Vorstudie, die die Einpassung einer Spielstätte für die Freien Darstellenden Künste in das bestehende Gebäude unter Berücksichtigung aller maßgeblichen – z.B. bauordnungsrechtlichen, denkmalrechtlichen und bautechnischen – Anforderungen zum Inhalt hat. Für diese Einpassplanung wurde ein Kostenrahmen von 70.000,00 € vereinbart.

Es wurden bis zu diesem Zeitpunkt noch keine bauvorbereitenden Maßnahmen durchgeführt, Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen werden noch untersucht.

Die BIM übernimmt die Rolle der Baudienststelle, die SenKultEuropa fungiert als Bedarfsträger. Aktuell erfolgt die Vergabe der beschriebenen Leistung an ein Planungsbüro durch die BIM.

4.) Plant der Senat für kulturelle Nutzung die Objekte am Kurt-Schumacher-Damm 123 (ehemaliges Kino l'Aiglon) und am Kurt-Schumacher-Damm 127 (ehemalige Kommandantenvilla) zu erwerben? Bezüglich welcher Objekte steht der Senat in Verhandlungen bzw. hat konkret Interesse bekundet? Wie ist der aktuelle Sachstand?

Zu 4.:

Die SenKultEuropa hat in 2019 über die Senatsverwaltung für Finanzen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Interesse am Erwerb der Objekte Kurt-Schumacher-Damm 123 und 127 für eine kulturelle Nutzung bekundet. Für die Liegenschaft Kurt-Schumacher-Damm 123 liegt der SenKultEuropa bislang noch kein Kaufpreisangebot vor. Das Kaufpreisangebot für die Liegenschaft Kurt-Schumacher-Damm 127 wird derzeit noch von der BIM geprüft.

Zudem wird momentan der Ankauf eines Teilgrundstücks der Liegenschaft Landsberger Allee 469 in 10249 Berlin mit dem Ziel einer Nutzung durch den Paul Singer Verein für den Gedenkort „Friedhof der Märzgefallenen" geprüft. Es wurde eine Machbarkeitsstudie und ein Bodengutachten zur Prüfung der Tragfähigkeit, Beschaffenheit des Untergrundes und der Kampfmittelfreiheit durch den Paul Singer Verein durchgeführt.

5.) Was war das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, das bei der BIM für das Objekt in der Gotzkowskystraße 22 in Auftrag gegeben wurde (Vgl. Drs. 18/18289, Frage 2.1)?

Zu 5.:

Auf Grundlage einer überschlägigen Wertaussage und der Kostenermittlung konnte ein wirtschaftlicher Vorteil für den Ankauf gegenüber einer Anmietung am Markt festgestellt werden. Demzufolge wurde der Ankauf, trotz der Instandhaltungskosten, hinsichtlich der eingehenden wirtschaftlichen Parameter empfohlen.

6.) SenKultEuropa beabsichtigt die Liegenschaft in der Gotzkowskystraße 22 „für eine kulturelle Nutzung zu sichern und dabei insbesondere die Weiterentwicklung der zeitgenössischen Berliner Tanzszene zu unterstützen". (Drs. 18/18289, Frage 2.2)

a.) Welche Personen und Gruppen haben sich um eine Nutzung beworben? In welcher Form gab es dazu eine Ausschreibung?
b.) Welche konkreten Akteure werden in die Entwicklung einbezogen? In welcher Form sind Vertreter der Tanzszene an der Entwicklung beteiligt? Welche weiteren Vereine und Zusammenschlüsse der Tanzszene Berlin sind dem Senat bekannt?

Zu 6.:

Die konkrete Bespielung des Hauses befindet sich noch in der Konzeptionsphase, eine Ausschreibung bzw. Beteiligung hat noch nicht stattgefunden.

7.) In der Roten Nummer 2806 A vom 15. Mai 2020 erklärte der Senat, die Liegenschaft Gotzkowskystraße 22 könne nach erster Einschätzung als „Veranstaltungsstätte mit Probenbühne für die sog. freie Szene im Bereich zeitgenössischer Tanz oder Theater“ genutzt werden. Soll die Liegenschaft ausschließlich für den Tanz genutzt werden oder auch für den Bereich Theater etc.? Soll in der Gotzkowskystraße 22 das seit Langem gewünschte „Haus für den Tanz“ / „Tanzhaus“ entstehen und als solches sichtbar gemacht werden oder ist eine Mischnutzung angestrebt? Wofür könnten die Räumlichkeiten noch genutzt werden – ohne die Kernnutzung für den Bereich einzuschränken?

Zu 7.:

Die Liegenschaft der Gotzkowskystraße 22 ist nach entsprechender Prüfung für das Haus für Tanz und Choreographie nicht geeignet, da sie den Raumbedarf nicht erfüllt. Die geplante Herrichtung der Liegenschaft Gotzkowskystraße 22 hat einen Spiel- und Produktionsort für die freie Tanz- und Theaterszene zum Ziel. Die konkrete Bespielung des Hauses befindet sich noch in der Konzeptionsphase.

8.) Welcher Flächenbedarf wurde seitens der Tanzszene in Bezug auf ein „Haus für den Tanz“ angemeldet (Bühne und weitere Räume)? Welche weiteren infrastrukturellen Voraussetzungen muss aus Sicht der Tanzszene ein Objekt erfüllen, um als „Haus für den Tanz“ genutzt werden zu können? Welche technischen, baulichen und infrastrukturellen Anpassungen müssen am Objekt in der Gotzkowskystraße 22 vorgenommen werden, um als „Haus für den Tanz“ ideal nutzbar zu sein?

Zu 8.:

Gemäß Abschlussbericht des Runden Tisch „Tanz“ soll das Haus für Tanz und Choreographie folgenden Bedarf decken:

- mittelgroße bis große Bühne, deren Bühnen- und Publikumsräume flexibel gestaltbar und veränderbar sind
- Studios und Arbeitsräume, ggf. Werkstätten für verschiedenste Arbeitsweisen und -praktiken
- Räume und Personal für ein analoges sowie digitales Tanzarchiv
- Platz für ein Tanzvermittlungszentrum
- Raum für Begegnung und Austausch
- Lagerräume

Nach entsprechender Prüfung ist das Objekt Gotzkowskystraße 22 aufgrund der baulichen Gegebenheiten für ein Haus für Tanz und Choreographie nicht geeignet.

9.) Die SenKultEuropa erklärte im März 2019, man erarbeite ein Konzept, das die Entwicklung der Gotzkowskystraße 22 „zu einer Veranstaltungsstätte und einem Probebühnenzentrum für die Freie Szene im Bereich zeitgenössischer Tanz zum Inhalt hat“ (Drs. 18/18289, Frage 2.2). Wie weit ist die Erarbeitung dieses Konzepts gediehen? (Bitte um Übermittlung des Konzepts bzw. Nennung des Zeitplans der Fertigstellung)

Zu 9.:

Für die Gotzkowskystraße 22 wurde im August dieses Jahres zwischen der SenKultEuropa und der BIM eine Projektvereinbarung geschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung von baulichen Maßnahmen im Rahmen einer Vorstudie, die die Einpassung einer Spielstätte für die Freie Szene in das bestehende Gebäude unter Berücksichtigung aller maßgeblichen – z.B. bauordnungsrechtlichen, denkmalrechtli-

chen und bautechnischen – Anforderungen zum Inhalt hat. Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen werden noch untersucht, der Fertigstellungstermin kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

10.) Mit welchen Einnahmen und mit welchen laufenden Kosten wird für das Objekt in der Gotzkowskystraße 22 gerechnet? Wie hoch müsste der jährliche Etat für ein Tanzhaus in der Gotzkowskystraße 22 sein? Soll das Haus mietfrei überlassen werden, soll es einen Mietzuschuss geben?

Zu 10.:

Die konkrete Bespielung des Hauses befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase, Aussagen zum Betrieb können zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

11.) Welche Organisationsform wird für das Objekt in der Gotzkowskystraße 22 angestrebt? Gibt es Überlegungen hinsichtlich einer Organisationform jenseits klassischer Intendanzen/Leitungsstrukturen? Bräuchte ein Tanzhaus auch ein Kuratorenteam, das sich um Gastspiele bemüht?

Zu 11.:

Die konkrete Bespielung des Hauses befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase, Aussagen zu zukünftigen Organisationsstrukturen können zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

12.) In der Gotzkowskystraße 22 fungierte die Universal Hall GmbH als Betreiberin. In welcher Form wird die Universal Hall GmbH zukünftig beteiligt sein?

Zu 12.:

Der Ankauf der Liegenschaft durch das Land erfolgte zum Zweck der dauerhaften infrastrukturellen Absicherung des Kunst- und Kulturbereichs. Konsequenterweise ist deshalb nicht vorgesehen, das Objekt einem Veranstaltungsbetrieb außerhalb der Zuständigkeit der SenKultEuropa zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 10. November 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa